

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abt. Bildung, Kultur und Soziales
Amt für Weiterbildung und Kultur
Dezentrale Kulturarbeit

Peter Rümenapp KultMus2
Rathaus Schöneberg
John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin
Zimmer **1043**, Tel. **90277 - 4347**
peter.ruemenapp@ba-ts.berlin.de

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

auf diesem Merkblatt finden Sie wichtige Hinweise für Ihren Antrag auf **Projektförderung** aus Mitteln der **Dezentralen Kulturarbeit** des Bezirks Tempelhof-Schöneberg von Berlin.

Es werden ausschließlich Projekte beraten, deren **erstmalige** Präsentation in 2022 erfolgen soll. Die für das Jahr 2022 beantragten Projekte können voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte starten, da aufgrund der neuen Regierungsbildung in Berlin mit einer späteren Haushaltsfreigabe zu rechnen ist. Es wird daher empfohlen, den beantragten Projektbeginn in die zweite Jahreshälfte zu legen. Die beantragten Projekte müssen ein einzelnes, zeitlich und kostenmäßig abgegrenztes künstlerisches Vorhaben darstellen. Ein Projekt darf nicht vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen.

Die Antragsfrist für das Jahr 2022 endet am 31.1.2022.

Wir können Ihren Antrag nur entgegennehmen, wenn Sie die beiliegenden Formblätter vollständig ausgefüllt haben. Bitte beachten Sie folgende Hinweise für Ihre Antragstellung:

1. Angaben zum Antragsteller

- Antragsberechtigt für die Fördermittel sind Kulturschaffende, die neue Kunst- und Kulturprojekte (keine bereits fertigen Veranstaltungen) planen und erstmalig im Bezirk Tempelhof-Schöneberg präsentieren wollen.
- Antragsteller, die im letzten Jahr gefördert wurden, können sich erst im 2. Jahr erneut bewerben.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich Kulturschaffende, nicht Vereine, Kirchengemeinden, Soziokulturelle Projekte und Institutionen.

2. Angaben zum Projekt

- Stellen Sie Ihr Projekt inhaltlich dar. Bitte begrenzen Sie Ihre Projektbeschreibung auf max. **2 Seiten**.
- Nennen Sie den Ort und Zeitpunkt Ihres geplanten Projektes. Über die Absprache von Ort und Zeitpunkt legen Sie bitte eine schriftliche Vereinbarung mit dem Spielstättenbetreiber bei.
– **Spielstättenbescheinigung** –
- Die Premiere Ihres Projektes muss im Bezirk Tempelhof-Schöneberg geplant sein.

3. Finanzierungsplan

- Bitte machen Sie in Ihrem Finanzierungsplan deutlich, welche Teile Ihres Projekts gefördert werden sollen. Die Förderung versteht sich als Anschubfinanzierung und deswegen werden ausschließlich **Honorare zur Entwicklung** des Projektes gefördert, keine Honorare der Premiere.
- Schlüsseln Sie bitte die unterschiedlichen Kosten so genau wie möglich auf, wenn möglich auch mit Zeitangaben (wie viele Arbeitsstunden für welche Tätigkeit).
- Teilen Sie uns bitte mit, wenn es eine Förderung durch Dritte gibt. Dies ist ausdrücklich erwünscht.
- Die **Höchstförderung** beträgt **3.800 EUR**. Ihre beantragte Summe sollte diesen Betrag nicht überschreiten.
- Bitte beachten Sie, dass Betriebskostenzuschüsse, laufende Kosten, Ausstattung von Kulturräumen, Reise- und Fahrtkosten, Materialkosten (z.B. Stoffe, Bühnendekoration, Büroartikel, Leinwände etc.), Broschüren und Kataloge nicht gefördert werden.

Den Antrag auf Projektförderung bitte in **zweifacher Ausfertigung** einreichen, einseitig bedruckt.
(ein Original, eine Kopie)

gelocht, aber nicht gebunden, nicht getackert, in keinem Hefter!

Bitte nur über den Postweg senden oder im Rathaus z.B. bei den Pfortnern persönlich abgeben.

Eine elektronische Zustellung des Antrages wird nicht berücksichtigt.
Bei Fragen zur Antragstellung können Sie sich gerne an mich wenden.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Peter Rümenapp
Dezentrale Kulturarbeit